



SPORTREGLEMENT



**Gültigkeit ab
23. März 2022**



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	5
Artikel 1	Die Sportreglemente als integrierender Anhang zu den Verbands-Statuten	5
Artikel 2	Verbindlichkeit der Sportreglemente für SFKV-Wettkämpfe und das Verhalten der SFKV-Mitglieder	5
Artikel 3	Zuständigkeit für die Überwachung der Sportreglemente und des Sportbetriebes	5
Artikel 4	Unterhalt und Pflege der Bahnanlagen bei Schweizerischen und UV-Meisterschaften	5
Artikel 5	Kugelmateriale	5
Artikel 6	Kugelabwurf	5
Artikel 7	Probewürfe bei allen SFKV-Anlässen	5
Artikel 8	Wertung der Kegel	5
Artikel 9	Störung und Defekte in der Kegelbahnanlage: Wiederholung des Wurfprogramms	5
Artikel 10	Training vor dem Wettkampf: Übungskehren, Sanktionen bei Zuwiderhandlung	6
Artikel 11	Verlängerung der Meisterschaft, Zuständigkeit	6
Artikel 12	Verhalten der Anwesenden bei Wettkämpfen: Störungen durch Geräuschimmissionen	6
Artikel 13	Verhalten des Keglens während des Wettkampfes: Rauchverbot und Alkoholkonsum	6
Artikel 14	Elektronisches Anzeigesystem	6
Artikel 15	Instruieren der Schreiber: Führen einer Rangliste	6
II.	Kategorien	6
Artikel 16	Einzel- und Klubmeisterschaften in den Unterverbänden	6
Artikel 17	Americaine	6
Artikel 18	Schweizermeisterschaft	6
Artikel 19	Schweizer Senioren- und Veteranen-Meisterschaft	7
Artikel 20	Kategorien-Einteilung der Klubs, Bewertungssystem	7
Artikel 21	Kategorieneinteilung von SSKV-, SESKV-, SFS-Mitgliedern bei Doppelmitgliedschaft oder Übertritt zur SFKV	7
III.	Auf- und Abstieg	7
Artikel 22	Vornahme des Auf- und Abstiegs, Prozentuale Einteilung	7
Artikel 23	Sanktionen bei Manipulationen durch den Keger, z.B. Start in einer falschen Kategorie	8
Artikel 24	Erfassen von Keglern für den Auf- und Abstieg durch den Zentralvorstand	8
Artikel 25	Einstufung eines Keglens nach Unterbruch beim Lösen der Lizenz	8
Artikel 26	Geltungsbereich der Lizenz	8
IV.	Meisterschaften	8
Artikel 27	Begriff Meisterschaften, Gestaltung der Wurfzahl	8
Artikel 28	Startberechtigung, Kategorien, Nichtmitglieder	8
Artikel 29	Ermittlung des Klubranges, Zählresultate	9
Artikel 30	Funktionsfähigkeit des Klubs	9
Artikel 31	Vor- und Nachkegeln, Durchschnittsresultate	9
V.	Americaine	9
Artikel 32	Begriff Americaine	9
Artikel 33	Kategorien-Einteilung	9
Artikel 34	Wurfprogramm, weitere Verbindlichkeiten	9



Schweizerische Freie Keglervereinigung Sportreglement

VI.	Sportkegeln	10
Artikel 35	Begriff Sportkegeln, Wurfprogramm	10
Artikel 36	Meisterschaft und Sportkegeln auf gleicher Bahn	10
VII.	Auszeichnungen	10
Artikel 37	Auszeichnungen bei UV-Sportanlässen	10
Artikel 38	Abgabe von Auszeichnungen bei gleicher Holzzahl	10
Artikel 39	Auszeichnungen für Gäste-Kategorie	10
Artikel 40	Bezug der SFKV-Kranzarten und SFKV-Kranzserien, Gutscheine	10
Artikel 41	Klubauszeichnungen, Mindestabgabe	10
Artikel 42	Regelung zur Bestimmung des Ranges bei Punktgleichheit, Klub und Einzel	10
Artikel 43	Spezialauszeichnungen beim Klub- und Einzelwettkampf	10
VIII.	Schweizer-Meisterschaft	11
Artikel 44	Austragungstermin	11
Artikel 45	Kategorien	11
Artikel 46	Bestimmung bei Ergänzung von Klub-Mitgliedern	11
Artikel 47	Verbindlichkeiten von Klubs, geschlossener Start, Gesuche zum Vorkegeln, Vor- und Nachkegeln	11
Artikel 48	Wurfprogramm	11
Artikel 49	Auszeichnungen, Klub und Einzel, Finaltag	11
Artikel 50	Gravuren an SM-Auszeichnungen	12
Artikel 51	Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der SM	12
IX.	Kantone-Wettkampf	12
Artikel 52	Austragungstermin	12
Artikel 53	Mannschaftseinsatz	12
Artikel 54	Voraussetzungen für eine Mannschaftszugehörigkeit, Bezeichnung der Mannschaft, Zulassen von ausländischen Mannschaften aus dem Grenzgebiet	12
Artikel 55	Kategorien	12
Artikel 56	Verzicht von Mannschaften	12
Artikel 57	Auf- und Abstieg	12
Artikel 58	Startreihenfolge, Vorkegler	12
Artikel 59	Austragungsort, Wurfprogramm, Wertung der Resultate	13
Artikel 60	Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel	13
Artikel 61	Organisatorische Belange und Richtlinien	13
X.	Schweizerischer-Unterverbandsmannschaftswettkampf	13
Artikel 62	Austragungstermin, Bewertung für den Anlass und Zuweisung	13
Artikel 63	Kategorien	13
Artikel 64	Verzicht von Mannschaften	13
Artikel 65	Auf- und Abstieg	13
Artikel 66	Mannschaftsbildung, Voraussetzung für die Mannschaftszugehörigkeit	13
Artikel 67	Regelung für die Meldung der Mannschaft, Geschlossener Start, Vor- und Nachkegeln	13
Artikel 68	Wurfprogramm, Wertung der Resultate	13
Artikel 69	Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel	14
Artikel 70	Absenden	14
Artikel 71	Organisatorische Belange und Richtlinien	14



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Sportreglement

<u>XI.</u>	<u>Schweizerische Senioren- und Veteranenmeisterschaft</u>	<u>14</u>
Artikel 72	Austragungstermin, Meisterschaftsdauer, Bewertung für den Anlass und Zuweisung, Einsatz	14
Artikel 73	Startberechtigung	14
Artikel 74	Wurfprogramm, Kategorien	14
Artikel 75	Auszeichnungen	14
Artikel 76	Sportkegeln, Americaine, externe Meisterschaften	14
Artikel 77	Absenden	14
Artikel 78	Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der S+V Meisterschaften	14
<u>XII.</u>	<u>Schweizer Klubcup</u>	<u>15</u>
Artikel 79	Auslosung, Qualifikation für die nächste Runde	15
<u>XIII.</u>	<u>Schweizer Einzelcup</u>	<u>15</u>
Artikel 80	Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup	15
<u>XIV.</u>	<u>Schlussbestimmungen</u>	<u>15</u>
Artikel 81	Inkraftsetzung der Sportreglemente	15



I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 *Die Sportreglemente als integrierender Anhang zu den Verbands-Statuten*

Die Schweizerische Freie Keglervereinigung (SFKV) erlässt als integrierenden Bestandteil zu den Verbands-Statuten die nachstehenden Sportreglemente.

Artikel 2 *Verbindlichkeit der Sportreglemente für SFKV-Wettkämpfe und das Verhalten der SFKV-Mitglieder*

Sie sind verbindlich für die Organisation der Schweizerischen Anlässe, die sportlichen Wettkämpfe in den Unterverbänden und das sportliche Verhalten aller SFKV-Mitglieder.

Artikel 3 *Zuständigkeit für die Überwachung der Sportreglemente und des Sportbetriebes*

Für die Einhaltung der Sportreglemente und des Sportbetriebes sind verantwortlich:

- Die Klubpräsidenten
- Die Unterverbandsvorstände
- Bei schweizerischen Anlässen das OK
- Der Zentralvorstand mit den zuständigen Kommissionen

Artikel 4 *Unterhalt und Pflege der Bahnanlagen bei Schweizerischen und UV-Meisterschaften*

Bei sämtlichen Schweizerischen und Unterverbands-Veranstaltungen (Meisterschaft, Americaine, Sportkegeln) dürfen einen Monat vor Beginn sowie während des Wettkampfes weder Kegel noch Kugel ausgewechselt oder sonstige Veränderungen an der Kegelbahnanlage vorgenommen werden (ausgenommen bei Defekten). Die Bahnen müssen so gepflegt werden, dass für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorliegen.

Artikel 5 *Kugelmateral*

Bei allen Kegelanlässen dürfen pro Bahn vier Kugeln aufliegen. Zwei Kugeln mit 25 cm Durchmesser und zwei Kugeln mit 24 cm Durchmesser (25 cm Durchmesser obligatorisch, 24 cm Durchmesser, wenn vorhanden). Diese Kugeln müssen am Handrücken paar- und bahnenweise gekennzeichnet werden. Die aufliegenden und gekennzeichneten Kugeln pro Bahn dürfen während dem Wurfprogramm gewechselt werden. Es ist obligatorisch, innerhalb eines Kugelpaares den Kugelwechsel vorzunehmen. Privatkugeln sind nicht gestattet.

Artikel 6 *Kugelabwurf*

Die Kugel ist auf dem Abwurf Brett abzugeben.

Artikel 7 *Probewürfe bei allen SFKV-Anlässen*

Bei allen Wettkämpfen sind auf den in Frage kommenden Bahnen zwei Probewürfe obligatorisch. Diese dürfen nicht zum Resultat gezählt werden. Beim Sportkegeln sind nur beim Hauptdoppel zwei Probewürfe gestattet.

Artikel 8 *Wertung der Kegel*

Bei elektronischer Anzeige: Es zählt nur, was elektronisch angezeigt wird.

Ohne elektronische Anzeige: Nur gefallene oder schräg an einem Gegenstand lehrende und im Seil hängende Kegel werden gewertet. Kegel, die von einer zurückrollenden Kugel zu Fall gebracht werden, zählen nicht. Bei jedem Wurfprogramm zählt was fällt.

Artikel 9 *Störung und Defekte in der Kegelbahnanlage: Wiederholung des Wurfprogramms*

Bei Störungen sind keine Probewürfe gestattet. Wird durch Defekte an der Anlage dem Kegler die Fortsetzung seines Programms innerhalb einer Stunde verunmöglicht, steht ihm das Recht zu, das ganze Programm auf der betreffenden Bahn zu wiederholen.

Artikel 10 *Training vor dem Wettkampf: Übungskehren, Sanktionen bei Zuwiderhandlung*

Am gleichen Tag, an dem ein Kegler einen Wettkampf absolviert, darf auf den in Frage kommenden Bahnen nicht trainiert werden. Sogenannte Übungskehren gelten als Training und sind somit nicht gestattet. Als Trennungszeit gilt die



Schliessung des Lokals bis zur Wiedereröffnung. Es muss somit eine Nachtruhezeit zwischen Training und Wettkampf sein. Zuwiderhandelnden wird das Resultat gestrichen und zwar Einzel und für den Klub. Der Einsatz wird nicht zurückerstattet. Das Programm darf nicht wiederholt werden. Bei Verstoss gegen diesen Artikel muss der Fehlbare mit Sanktionen gemäss Statuten rechnen.

Artikel 11 *Verlängerung der Meisterschaft, Zuständigkeit*

Die Unterverbände können Meisterschaften bei zwingenden Gründen über die offiziell ausgeschriebene Meisterschaftsdauer hinaus verlängern. Die Verlängerung muss mit Anschlag in der Kegelbahn bekannt gegeben werden. Der Entscheid liegt im Ermessen des Unterverbands-Vorstandes im Einvernehmen mit dem durchführenden Klub.

Artikel 12 *Verhalten der Anwesenden bei Wettkämpfen: Störungen durch Geräuschimmissionen*

Während den Wettkämpfen müssen sich die Anwesenden ruhig verhalten, andernfalls können sie aus der Kegelbahn gewiesen werden. Die Wettkämpfe dürfen durch unzumutbare Geräuschimmissionen von Musik- und Spielautomaten nicht gestört werden.

Artikel 13 *Verhalten des Keglers während des Wettkampfes: Rauchverbot und Alkoholkonsum*

Dem Kegler ist während des Wettkampfes das Rauchen untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Kegler dürfen nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Das Ermessen liegt bei Unterverbandswettkämpfen beim Schreiber und bei schweizerischen Anlässen bei der entsprechenden Aufsichtsperson.

Artikel 14 *Elektronisches Anzeigesystem*

Bei vollelektronisch gesteuerten Anlagen wird die Holzzahl automatisch und ohne manuelle Korrektur (ausser bei technischen Defekten) vom System erfasst und mittels Printer ausgedruckt. Die Überwachung der Anlage übernimmt eine mit dem System vertraute Person. Die Überwachung des Wettkampfes muss jederzeit gewährleistet sein.

Artikel 15 *Instruieren der Schreiber: Führen einer Rangliste*

Die Schreiber oder das Aufsichtspersonal sind vor einer Veranstaltung durch den Sportleiter oder den Klubpräsidenten über ihre Tätigkeit genau zu unterrichten. Der korrekte Ablauf des Wettkampfes muss gewährleistet sein. Es ist fortlaufend eine Rangliste getrennt nach Kategorien (Einzel und Klub) zu führen. Zwischenranglisten, die mit Hilfe des Computers erstellt werden, müssen mindestens jeden zweiten Tag aktualisiert werden.

II. Kategorien

Bei den unterverbands- und schweizerischen Sportanlässen müssen die folgenden Kategorien geführt werden

Artikel 16 *Einzel- und Klubmeisterschaften in den Unterverbänden*

Kategorien A, B und C. Diese Kategorieneinteilung findet auch Anwendung bei Sportkegeln.

Bei Bedarf kann für SSKV-, SESKV- und SFS- Mitglieder, die nicht im Besitz einer SFKV Lizenz sind eine separate Kategorie geführt werden.

Den Unterverbänden ist es ferner gestattet, eine Kategorie Gäste zu führen.

Artikel 17 *Americaine*

Kategorien A, B und C. Kategorieneinteilung nach Artikel 33.

Artikel 18 *Schweizermeisterschaft / Qualifikationsmeisterschaft Kat. A*

Kategorie Herren A, B und C (Einzel) Herren Klub A, B und C. Kategorie Damen A, B und C (Einzel) Damen (Klub). Beim Sportkegeln und bei der Americaine starten die Damen in der Kategorie gemäss ihrer Lizenz. (des Mitgliederausweises)

Artikel 19 *Schweizer Senioren- und Veteranen-Meisterschaft*

Kategorien Meisterschaft Seniorinnen/Senioren je A, B und C

Kategorien Meisterschaft Veteraninnen/Veteranen je A, B und C.

Bei den Zusatzprogrammen gilt die Kategorie gemäss Lizenz.



Artikel 20 Kategorien-Einteilung der Klubs, Bewertungssystem

Die Kategorieneinteilung der Klubs erfolgt nach der Bewertung:

A-Kegler = 3 Punkte

B-Kegler = 2 Punkte

C-Kegler = 1 Punkt

Aus dieser Aufstellung werden die kategorienmässig niedrigsten Werte gestrichen, bis die Anzahl der Ziffern derjenigen der Zählresultate des Klubs entspricht. Die Punktwerte werden addiert und durch die Anzahl Zählresultate dividiert. Daraus ergibt sich aus einem Durchschnitt:

von 1,00 bis 1,80 ein C-Klub

von 1,81 bis 2,40 ein B-Klub

von 2,41 bis 3,00 ein A-Klub

Erlangt ein Klub durch die Nachmeldung eines neuen Mitgliedes eine höhere Punktwertung, die einer höheren Kategorie entspricht, muss der Klub in dieser Kategorie starten. Bei einer tieferen Punktwertung ist jedoch ein Abstieg nicht möglich.

Artikel 21 Kategorieneinteilung von SSKV-, SESKV-, SFS-Mitgliedern bei Doppelmitgliedschaft oder Übertritt zur SFKV

Wenn SSKV-Mitglieder zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

Kategorie A1, B1 = SFKV Kategorie A

Kategorie A2, B2 = SFKV Kategorie B

Kategorie A3, B3, J, AK = SFKV Kategorie C

Wenn SESKV-Mitglieder (Eisenbahner) zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

SESKV Kategorie 1 = SFKV Kategorie A

SESKV Kategorie 2 = SFKV Kategorie B

SESKV Kategorie 3 = SFKV Kategorie C

Wenn SFS-Mitglieder (Firmensport) zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

SFS Kategorie A = SFKV Kategorie B

SFS Kategorie B = SFKV Kategorie C

III. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg wird von der SFKV-Sportkommission nach der Leistungsfähigkeit der Kegler durchgeführt. Es müssen alle Unterverbands-Meisterschaften gewertet werden.

Artikel 22 Vornahme des Auf- und Abstiegs, Prozentuale Einteilung

Bei der Vornahme des Auf- und Abstiegs ist so vorzugehen, dass von den aktiven Mitgliedern eines Unterverbandes

Mindestens 30 Prozent in der Kat. A

Mindestens 35 Prozent in der Kat. B / gilt vor zentralem Auf- und Abstieg

Höchstens 35 Prozent in der Kat. C

starten müssen. Aktive Kegler sind Mitglieder, welche mindestens die Hälfte der Verbandsmeisterschaften des betreffenden Jahres gekegelt haben. Die Leistungslimiten (Holzzahl) im Jahresklassement für den Abstieg in die Kategorie B und den Aufstieg in die Kategorie A bzw. für den Abstieg in die Kategorie C und den Aufstieg in die Kategorie B müssen identisch sein. Die Holzzahl des letzten Aufsteigers muss also immer höher sein als diejenige des ersten Absteigers der nächst höheren Kategorie. Mitglieder mit Durchschnittsresultaten (das 50. Prozent) müssen auf- oder absteigen, sofern die erforderliche Leistungsmitte erreicht ist.

Wechselt ein Kegler während des Jahres den Unterverband (Art. 62 Statuten) wird der Auf- und Abstieg vom 2. Unterverband vorgenommen. Hat er da zu wenige Resultate bleibt er in seiner Kategorie, ausser er ist auswärts in einem Unterverband in den ersten 3 Rängen.



Zentraler Auf- und Abstieg

Kat. A

Rang 1 – 3 der Jahreswertung in anderen Unterverbänden ist nicht berechtigt, im eigenen Unterverband abzustiegen.

Kat. B

Rang 1 – 3 der Jahreswertung in anderen Unterverbänden steigt automatisch in die Kat. A auf, auch wenn sie im eigenen Unterverband abstiegsberechtigt wären.

Kat. C

Rang 1 – 3 der Jahreswertung in anderen Unterverbänden steigt automatisch in die Kat. B auf.

Diese Regelung hat keine Gültigkeit für die Schweizermeisterschaften, schweizerischen Senioren- und Veteranen Meisterschaften sowie für Kantonale Jahresmeisterschaften.

Artikel 23 *Sanktionen bei Manipulationen durch den Kegler, z.B. Start in einer falschen Kategorie*

Wenn ein Kegler nachweisbar irgendwelche Manipulationen erwirkt, um in einer falschen Kategorie starten zu können und in dieser rangiert wird, hat er mit Sanktionen gemäss den Statuten zu rechnen.

Artikel 24 *Erfassen von Keglern für den Auf- und Abstieg durch den Zentralvorstand*

Der Zentralvorstand kann in extremen Fällen Kegler in der entsprechend höheren Kategorie klassieren, wenn sie im eigenen Unterverband nicht erfasst werden können.

Artikel 25 *Einstufung eines Keglers nach Unterbruch beim Lösen der Lizenz*

Kegler die auch noch einem anderen Kegerverband (SSKV, SESKV, SFS) angehören, werden in die Kategorie gemäss Artikel 21 eingeteilt, sofern diese Einteilung höher ist als die der SFKV nach fünf Jahren.

Für ein SFKV-Mitglied besteht nach einem Unterbruch von mindestens 5 Jahren die Möglichkeit, einmalig eine Kategorie tiefer zu starten. Ehemals lizenzierte Kegler sind nicht berechtigt in der Gästekategorie zu starten.

Artikel 26 *Geltungsbereich der Lizenz*

Der Geltungsbereich der Lizenz bezieht sich auf das Sportjahr des SFKV-Zentralverbandes, das dem Kalenderjahr entspricht. Ausnahme: Wenn Art. 63 c der Statuten zur Anwendung kommt.

Erstreckt sich ein externer Wettkampf über die Jahreswende (Dezember/Januar), gilt noch die alte Lizenz. Massgebend ist der Beginn des Wettkampfes.

V. Meisterschaften

Artikel 27 *Begriff Meisterschaften, Gestaltung der Wurfzahl*

Meisterschaften sind Wettkämpfe mit fester Wurfzahl ohne jegliche Nachdoppel. Die Gestaltung der Meisterschaft und die Bestimmung der Wurfzahl sind den Unterverbänden freigestellt.

In gegenseitigem Einverständnis gemäss GV-Beschluss, dürfen Unterverbands-Meisterschaften (Americaine, Sport etc.) auf dem Gebiet benachbarter Unterverbände ausgetragen werden. Bei deren Vergabe hat immer der eigene Unterverband Priorität.

Artikel 28 *Startberechtigung, Kategorien, Nichtmitglieder*

Startberechtigt sind SFKV-Klubs und die Einzelmitglieder, sowie SSKV-Mitglieder, SESKV und SFS-Mitglieder. Es sind die Kategorien gemäss Artikel 16 des Sportreglements zu führen. Zur Werbung können auch Nichtmitglieder zugelassen werden. Sie starten in der Kategorie Gäste.

Ein Neustart in der Kategorie A, B oder C ist nur möglich mit einer neu gelösten Lizenz (Artikel 25 beachten).

Artikel 29 *Ermittlung des Klubranges, Zählresultate*

Die Klubs sind verpflichtet, bis spätestens am letzten Tag des vergangenen Sportjahres, die Mannschaftsmitglieder fürs neue Sportjahr zur Erfassung im MAP zu melden.

Solange die Anzahl der Zählresultate nicht verändert werden, können Klubs mit Einzelmitglieder ergänzt werden.



Schweizerische Freie Keglervereinigung Sportreglement

Ergibt sich durch das Nachmelden neuer Mitglieder eine höhere Kategorieneinteilung des Klubs, so gilt die höhere Klubkategorie.

Ergibt sich durch das Nachmelden neuer Mitglieder eine tiefere Kategorieneinteilung des Klubs, verbleibt der Klub in der bisherigen Klubkategorie.

Um bei den Meisterschaften den Rang eines Klubs zu ermitteln, zählt der Durchschnitt folgender Zählresultate:

Klubs mit	5 bis 7 Mitgliedern	=	5 Zählresultate
Klubs mit	8 bis 9 Mitgliedern	=	6 Zählresultate
Klubs mit	10 Mitgliedern	=	7 Zählresultate
Klubs mit	11 bis 12 Mitgliedern	=	8 Zählresultate
Klubs mit	13 und mehr Mitgliedern	=	70 Prozent

Bruchteile bis und mit 0.5 werden abgerundet und über 0.5 werden aufgerundet.

Artikel 30 Funktionsfähigkeit des Klubs

Falls bei einem Klubwettkampf die erforderlichen Zählresultate gemäss Artikel 29 nicht erreicht werden, darf der Klub bei diesem Wettkampf nicht als solcher gewertet und rangiert werden.

Diese Bestimmung gilt bei allen Schweizerischen- und Unterverbands-internen Klub-Wettkämpfen.

Artikel 31 Vor- und Nachkegeln, Durchschnittsresultate

Die Unterverbände erlassen über das Vor- und Nachkegeln sowie über allfällige Möglichkeiten für Durchschnitts-Resultate ihre eigenen Bestimmungen. Ein Durchschnitts-Resultat ist das 50. Rangprozent (bei Gleichheit wird aufgerundet) der jeweiligen Meisterschaft. Nach dem offiziellen Meisterschaftsschluss darf nicht mehr nachgekegelt werden.

Durchschnittsresultate zählen nur für die Klassierung im Einzel-Jahresklassement. Das Resultat zählt nicht für den Klub und findet für die betreffende Meisterschaft keine Berücksichtigung auf Rangierung und Auszeichnung.

V. Americaine

Artikel 32 Begriff Americaine

Die Americaine ist ein Paarkegeln, bei welchem sich zwei Kegler nach fünf Würfeln ablösen. Dieses Programm darf vom gleichen Kegler nur einmal geworfen werden. Es ist nicht gestattet, den Wettkampf mit einem anderen Partner zu wiederholen.

Artikel 33 Kategorien-Einteilung

Bei der Americaine gilt folgende Kategorieneinteilung:

A + A = A	B + B = B
A + B = A	B + C = B
A + C = B	C + C = C

Artikel 34 Wurfprogramm, weitere Verbindlichkeiten

Das Wurfprogramm beträgt pro Kegler mindestens 40 Würfe. Die Meisterschafts- und die allgemeinen Bestimmungen gelten auch für die Americaine.

VI. Sportkegeln

Artikel 35 Begriff Sportkegeln, Wurfprogramm

Das Sportkegeln ist ein Passenkegeln von maximal drei Doppel zu je 20 Würfeln.

Artikel 36 Meisterschaft und Sportkegeln auf gleicher Bahn

Werden Meisterschaft und Sportkegeln auf der gleichen Bahn durchgeführt, muss zuerst die Meisterschaft geworfen werden (wenn die Meisterschaft und das Sportkegeln am gleichen Tag bestritten werden). Die Meisterschaft hat in Bezug auf die Startzeit gegenüber dem Sportkegeln in jedem Fall den Vorrang, auch wenn ein Kegler für die Meisterschaft nicht vorangemeldet ist.



VII. Auszeichnungen

Die unter diesem Abschnitt aufgeführten Auszeichnungen beziehen sich nur auf die allgemeinen Wettkämpfe, die in den Unterverbänden organisiert werden.

Bestimmungen über die Auszeichnungen an den schweizerischen Sportanlässen sind in den entsprechenden Abschnitten (Schweiz. Wettkämpfe) in diesem Reglement enthalten.

Artikel 37 Auszeichnungen bei UV-Sportanlässen

Bei den Unterverbands-Sportanlässen müssen im Einzel-Wettkampf mindestens die folgenden Prozente und Auszeichnungen an die Teilnehmer jeder Kategorie abgegeben werden.

Unterverbands-Meisterschaften: 40% SFKV-Kranzkarten.

Externe Meisterschaften: 40% SFKV-Kranzkarten

Sportkegeln: 40% SFKV-Kranzkarten

Americaine: 40% SFKV-Kranzkarten

Artikel 38 Abgabe von Auszeichnungen bei gleicher Holzzahl

Bei gleicher Holzzahl muss gemäss Ausschreibung abgegrenzt werden. Bruchteile werden aufgerundet.

Artikel 39 Auszeichnungen für Gäste-Kategorie

Bei Sportanlässen, bei denen eine Kategorie Gäste geführt wird, dürfen in dieser Kategorie keine SFKV-Kranzkarten abgegeben werden, sondern nur gleichwertige Auszeichnungen wie zum Beispiel Gutscheine im Kranzkartenwert.

Artikel 40 Bezug der SFKV-Kranzkarten, Gutscheine

Die SFKV-Kranzkarten müssen beim eigenen Unterverbands-Kassier bezogen werden und bei der Abgabe an den Kegler vollständig ausgefüllt sein. Gutscheine dürfen nur als Spezial-Auszeichnungen abgegeben werden.

Artikel 41 Klubauszeichnungen, Mindestabgabe

Klubauszeichnungen müssen bei den Jahres-Meisterschaften mindestens 40% pro Kategorie abgegeben werden. Anspruch auf diese Auszeichnungen haben ausnahmslos auch auswärtige Teilnehmer. In der Auswahl der Klubauszeichnungen sind die Unterverbände bzw. die Veranstalter frei.

Artikel 42 Regelung zur Bestimmung des Ranges bei Punktgleichheit, Klub und Einzel

Die Klubresultate werden in Bruchteile (Hundertstel) ausgezeichnet. Bei gleicher Holzzahl entscheiden zur Bestimmung der Ränge beim Klubwettkampf die geworfenen 9er, 8er usw. die Zählresultate, bis eine Differenz entsteht. Diese Regelung gilt auch im Einzel-Wettkampf.

Artikel 43 Spezialauszeichnungen beim Klub- und Einzelwettkampf

Die Unterverbände können Bestimmungen erlassen, wonach beim Einzel- und Klubwettkampf Spezial-Auszeichnungen abgegeben werden dürfen.

VIII. Schweizer-Meisterschaft

Artikel 44 Austragungstermin

Die Schweizer Meisterschaft (SM) wird jedes Jahr unter dem Patronat der SFKV in den Monaten September und Oktober ausgetragen. Jeder Kantonal- oder Unterverband kann sich für die Durchführung schriftlich beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die DV/SFKV. Termin und Austragungsort sind bis zur DV/SFKV bekannt zu geben.

Artikel 45 Kategorien

An der SM wird ein Klub- und Einzel-Wettkampf ausgetragen, an welcher alle SFKV-Klubs und Einzel-Kegler teilnehmen können. Sie starten in den Kategorien gemäss Artikel 18 des Sportreglements.

Artikel 46 Bestimmung bei Ergänzung von Klub-Mitgliedern

Klubs, welche Mitglieder gemäss Artikel 14 der Statuten ersetzen dürfen, müssen die neuen Mitglieder mindestens 10



Schweizerische Freie Keglervereinigung Sportreglement

Tage vor dem SM-Start schriftlich dem Unterverbandspräsidenten, mit Kopie an die Organisatoren der SM melden. Wird diese Frist nicht eingehalten, zählt das Resultat des neuen Mitgliedes nicht für den Klub. Bei Todesfall sind diese 10 Tage nicht verbindlich, jedoch ist die schriftliche Bestätigung des Unterverbandspräsidenten notwendig.

Artikel 47 wird gemäss Abstimmung der DV-SFKV vom 23. März 2022 ersatzlos gestrichen – 2/3 Mehrheit

~~**Artikel 47 Verbindlichkeiten von Klubs, geschlossener Start, Gesuche zum Vorkegeln, Vor- und Nachkegeln**~~

~~Klubs, die an der Schweizer Meisterschaft teilnehmen, haben geschlossen mit mindestens den für den Klub massgebenden Zählresultaten anzutreten. Das Vorkegeln ist nur innerhalb der ausgeschriebenen Startzeiten möglich. Beim Nachkegeln zählt das Resultat nicht für den Klub. Es wird nur für den Einzel-Wettkampf gewertet. Das Vor- und Nachkegeln bezieht sich auf die Klubstartzeit.~~

Artikel 48 Wurfprogramm

Die SM wird auf vier Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 25 Würfe.

Artikel 49 Auszeichnungen, Klub und Einzel, Finaltag

Im Einzel-Wettkampf werden in den Kategorien A, B und C und in den Damen-Kategorien 30% SFKV-Kranzkarten oder Spezialkränze abgegeben. Die Auszeichnungen finden auch Anwendung beim Sport und bei der Americaine. Bei gleicher Holzzahl müssen die Auszeichnungen verabfolgt werden. Die drei Ersten pro Kategorie A, B, C und Damen-Kategorien erhalten die Zentralverbands-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Beim Klubwettkampf werden alle teilnehmenden Klubs gemäss ihrer Kategorieneinteilung rangiert und ist kostenlos. Jedes teilnehmende Mitglied der drei erstrangierten Klubs pro Kategorie erhält eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. In den Kategorien A, B, C und Damen (Klubs) werden für den ersten Rang bleibende Spezial-Auszeichnungen abgegeben. Klubauszeichnungen in Form von SFKV-Kranzkarten werden in allen Kategorien, Herren A, B, C und Damen nach Höhe der eingegangenen Sponsorengelder verteilt. Die Sponsoren-Kommission erstellt immer per 31. Januar des Jahres eine Liste mit genauen Angaben zur Verteilung der Kranzkarten welche frühzeitig dem SM-Organisator ausgehändigt werden.

Die Einzelsieger der SM in der Kategorie B und C, Damen und Herren sind Schweizermeister. Der Schweizermeister in der Kategorie A wird am Finaltag erkoren. Am 2. Sonntag nach SM-Ende wird ein Finale ausgetragen.

Qualifikation/Modus

Die 25 Höchstresultate in der Kategorie A bei den Herren der SM-Schlussrangliste sind startberechtigt. Startberechtigt sind alle Damen der Kategorie A, welche die Auszeichnung erreicht haben, bis maximal 10. Rang. Erreichen weniger als 10 Damen in der Kategorie A die Auszeichnung, sind nur diejenigen startberechtigt, welche in der Auszeichnung rangiert sind. (der Schnitt liegt bei 30%, also kein Aufrunden, auch bei gleicher Holzzahl nicht)

Die Startreihenfolge wird rückwärts der erzielten Resultate angefangen. Zuerst Herren Rang 25-11, dann Damen Rang 10-1, zuletzt die Herren Rang 10-1.

Die Resultate der SM und des Finaltages werden zusammengezählt. Die Sieger der Damen- und der Herrenkategorie sind Schweizermeister.

Einsatz

Die Kosten der Wettkampfbahnen übernimmt die Zentralkasse.

Auszeichnungen Finaltag

Die ersten drei Ränge erhalten Medaillen in Gold plus 10 Kranzkarten, Silber plus 9 Kranzkarten und Bronze plus 8 Kranzkarten. Die Kosten für die Medaillen gehen zu Lasten des Zentralverbandes, diejenigen der Kranzkarten zu Lasten des SM-Organisators.

Artikel 50 Gravuren an SM-Auszeichnungen

Folgende Gravuren sind an SM-Auszeichnungen anzubringen:

Klubauszeichnungen: Kategorie A, B bzw. C auf allen Auszeichnungen, sowie Ranggravuren 1-10.

Kategorie Damen auf allen Auszeichnungen, sowie Ranggravuren 1-3.

Kranz-Auszeichnungen: Kategoriengravuren A, B, C und Damen A, B, C nur bei Meisterschaft.



Artikel 51 Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der SM

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten. Diese werden den Organisatoren der SM abgegeben.

IX. Kantone-Wettkampf

Artikel 52 Austragungstermin

Der Kantone-Wettkampf kommt am Eröffnungstag der Schweizer Meisterschaft unter dem Patronat der SFKV zur Austragung. Für die administrativen Belange sowie die Durchführung sind die Organisatoren der SM verantwortlich.

Artikel 53 Mannschaftseinsatz

Es wird nur ein Mannschaftseinsatz erhoben, der von der DV/SFKV festgelegt wird.

Artikel 54 Voraussetzungen für eine Mannschaftszugehörigkeit, Bezeichnung der Mannschaft, Zulassen von ausländischen Mannschaften aus dem Grenzgebiet.

Pro Kanton wird eine Mannschaft von 5 SFKV-Keglern zugelassen. Für die Mannschaftszugehörigkeit ist der gesetzliche Wohnort nach Kantonsgrenzen massgebend. Die Mannschaft bezeichnet sich nach dem Namen des Kantons.

Die Mannschaftsmitglieder müssen Inhaber der SFKV-Lizenz sein und aus der gleichen Region stammen.

Für ausländische Keglerinnen und Kegler aus Grenzgebieten muss folgende Voraussetzung erfüllt sein, damit sie zum SFKV-Kantone-Wettkampf zugelassen werden:

Nur derjenige Unterverband indem die SFKV-Lizenz gelöst wird, kann ausländische Mitglieder aus der gleichen Region zur Mannschaft des entsprechenden Kantons aufbieten

Artikel 55 Kategorien

Die Mannschaften starten in den Kategorien A und B gemäss Qualifikation. Generell sind je 50% in den Kategorien A und B. Vorbehalten sind Situationen, die sich aus der Entwicklung gemäss Artikel 56 ergeben.

Artikel 56 Verzicht von Mannschaften

Verzichtet ein Kanton in einem oder mehreren Jahren auf die Teilnahme, so verbleibt seine Mannschaft in der Kategorie, in der sie vor dem Verzicht eingeteilt war. Ein Verzicht von Mannschaften hat keine Verschiebung bei der Kategorien-Einteilung zur Folge; auch dann nicht, wenn die je 50% nicht mehr gegeben sind.

Artikel 57 Auf- und Abstieg

Es wird ein Auf- und Abstieg-System angewendet, wonach die letzte Mannschaft der Kategorie A in die Kategorie B absteigt und die erste Mannschaft der Kategorie B in die Kategorie A aufsteigt.

Artikel 58 Startreihenfolge, Vorkegler

Vor Beginn des Wettkampfes starten 2 Vorkegler, welche vom Organisator der SM bestimmt werden

- die Mannschaften starten in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des Vorjahres
- in der Kat. B startet zuerst der letzte des Vorjahres und zuletzt der Absteiger aus der Kat. A
- in der Kat. A startet zuerst der Aufsteiger der Kat. B, als letzter startet der Sieger des Vorjahres

Artikel 59 Austragungsort, Wurfprogramm, Wertung der Resultate

Der Wettkampf wird auf den vier SM-Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 20 Würfe. Alle fünf Resultate werden gewertet (keine Streichresultate).

Artikel 60 Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel

Je die ersten drei Mannschaften der Kategorie A und B inklusive eines Ersatzkeglers erhalten die Zentralverbands-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Die Auszeichnungen werden am SM-Absenden abgegeben. Jedem Teilnehmer inklusive eines Ersatzkeglers am Kantone-Wettkampf wird eine Erinnerungsgabe abgegeben.



Artikel 61 *Organisatorische Belange und Richtlinien*

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

X. Schweizerischer Unterverbandsmannschaftswettkampf

Artikel 62 *Austragungstermin, Bewertung für den Anlass und Zuweisung*

Der schweizerische Unterverbandsmannschaftswettkampf (UVMW) gelangt jährlich unter dem Patronat der SFKV im Monat Mai bis Mitte Juni zur Austragung. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Der Wettkampf muss mit einer Verbands-Meisterschaft verbunden sein. Termin, Austragungsort und Mannschaftseinsatz sind bis zur Delegiertenversammlung SFKV bekannt zu geben.

Artikel 63 *Kategorien*

Die Mannschaften starten in den Kategorien A und B gemäss Qualifikation. Generell sind je 50% in den Kategorien A und B. Vorbehalten sind Situationen, die sich aus der Entwicklung gemäss Artikel 66 ergeben.

Artikel 64 *Verzicht von Mannschaften*

Verzichtet ein Unterverband in einem- oder mehreren Jahren auf die Teilnahme, verbleibt seine Mannschaft in der Kategorie, in der sie vor dem Verzicht eingeteilt war. Ein Verzicht der Mannschaft hat keine Verschiebung der Kategorien-Einteilung zur Folge; auch nicht, wenn die je 50% nicht mehr gegeben sind.

Artikel 65 *Auf- und Abstieg*

Es wird ein Auf- und Abstiegs-System angewendet, wonach die letzten drei Mannschaften der Kat. A in die Kategorie B absteigen und die drei ersten Mannschaften der Kategorie B in die Kategorie A aufsteigen.

Artikel 66 *Mannschaftsbildung, Voraussetzung für die Mannschaftszugehörigkeit*

Pro Unterverband kann nur eine Mannschaft von 8 bis 10 Keglern vom eigenen Unterverband gemeldet werden. Massgebend ist die Unterverbandszugehörigkeit gemäss Lizenz.

Artikel 67 *Regelung für die Meldung der Mannschaft, geschlossener Start, Vor- und Nachkegeln*

Die Liste der zehn zur Mannschaft zählenden Kegler muss mindestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Keglers im Meisterschaftsbüro abgegeben werden. Die gemeldeten Kegler (Mannschaftsmitglieder) müssen geschlossen starten. Ein Vor- oder Nachkegeln ist nicht zulässig.

Artikel 68 *Wurfprogramm, Wertung der Resultate*

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 50 Würfe. Die acht besten Resultate pro Mannschaft werden gewertet.

Artikel 69 *Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel*

Je die ersten drei Mannschaften der Kategorien A und B werden mit einer bleibenden Erinnerung pro Kategorie ausgezeichnet. Den Mannschafts-Mitgliedern der ersten drei Ränge in Kategorie A und B werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

Artikel 70 *Absenden*

Das Absenden des Unterverbands-Mannschafts-Wettkampfes findet zusammen mit dem SM-Absenden, oder mit dem Familienabend des durchführenden Unterverbandes statt.

Artikel 71 *Organisatorische Belange und Richtlinien*

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.



XI. Schweizerische Senioren- und Veteranen-Meisterschaft

Artikel 72 *Austragungstermin, Meisterschaftsdauer, Bewertung für den Anlass und Zuweisung, Einsatz*

Die schweizerische Senioren- und Veteranen-Meisterschaft (SM S+V) wird jährlich unter dem Patronat der SFKV zwischen Mitte Juni und Mitte Juli während 2-3 Wochen ausgetragen. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Termin und Austragungsort sind bis zur DV/SFKV bekannt zu geben.

Artikel 73 *Startberechtigung*

Zum Start berechtigt sind sämtliche SFKV-Mitglieder, die das Senioren- (Seniorinnen-) und Veteranen- (Veteraninnen-) Alter gemäss Artikel 17 der Statuten erreichen.

Artikel 74 *Wurfprogramm, Kategorien*

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 30 Würfe. Es wird in den Kategorien gemäss Artikel 19 des Sportreglements gestartet. Im Einverständnis des Zentralvorstandes kann das Meisterschaftsprogramm (60 Würfe nach 2 obligatorischen Probewürfen) nur auf einer Bahn abgewickelt werden. Gelangt das Meisterschaftsprogramm nur auf einer Bahn zur Austragung, hat sich der Anlass über drei Wochen zu erstrecken.

Artikel 75 *Auszeichnungen*

Pro Kategorie werden den Senioren- (Seniorinnen-) / Veteranen- (Veteraninnen-) 40% Kränze SFKV-Kranzkarten abgegeben. Bei den Senioren, Seniorinnen, Veteranen und Veteraninnen werden für die je drei höchsten Resultate in den Kategorien A, B und C die Zentralverbands-Medaille in Gold, Silber oder Bronze abgegeben. Die Kosten der Medaillen gehen zu Lasten der Zentralkasse.

Artikel 76 *Sportkegeln, Americaine, externe Meisterschaften*

Nebst der Meisterschaft, die gemäss Artikel 74, Absatz 1 durchgeführt wird, dürfen noch zwei Sportkegeln oder ein Sportkegeln und eine Americaine durchgeführt werden. Für jüngere Jahrgänge darf parallel dazu eine Externe Meisterschaft ausgetragen werden. Angemeldete Kegler haben beim Start auf jeden Fall den Vorrang.

Artikel 77 *Absenden*

Das Absenden der schweizerischen Senioren- und Veteranen-Meisterschaft findet mit dem Absenden der SM statt.

Artikel 78 *Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der S+V Meisterschaften*

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

XII. Schweizer Klubcup

Artikel 79 *Auslosung, Qualifikation für die nächste Runde*

Die reglementarischen Grundlagen zum Schweizer Klubcup sind in den Richtlinien festgehalten. Änderungen in diesen Richtlinien liegen in der Kompetenz des Zentralvorstandes.

XIII. Schweizer Einzelcup

Artikel 80 *Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup*

Die reglementarischen Grundlagen zum Schweizer Einzelcup sind in den Richtlinien festgehalten. Änderungen in diesen Richtlinien liegen in der Kompetenz des Zentralvorstandes.



XIV. Schussbestimmungen

Artikel 81 *Inkraftsetzung der Sportreglemente*

Diese Sportreglemente wurden mit ihrer Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 6. März 1982 in Kraft gesetzt sowie durch die Delegiertenversammlungen vom 5. März 1989, 25. März 1995, 12. April 2008, 24. März 2013, 22. März 2015, 20. März 2016, 25. März 2017, 17. März 2019 und 23. März 2022 revidiert. Sie treten nach der Genehmigung durch die SFKV Delegiertenversammlung per sofort oder spätestens am 1.1. des folgenden Jahres in Kraft.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Jürg Soltermann
Zentralpräsident

Jaime Iglesias
Zentralsportleiter